



Unser Zeichen:

Hamburg, den 06.06.2012

polyband Medien GmbH /

Unerlaubtes Anbieten geschützter Filmwerke in Tauschbörsen

Sehr geehrter

in oben bezeichneter Angelegenheit hat uns die polyband Medien GmbH, Balanstr. 73, 81541 München, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Eine entsprechende auf uns lautende Vollmacht wird anwaltlich versichert. Ein Nachweis der Bevollmächtigung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung (vergl. BGH, Urteil vom 19.05.10, I ZR 140/08).

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin nehmen wir Sie wegen unerlaubter Verwertung geschützter Filmwerke im Internet gemäß §§ 97, 97a, 98, 94, 16, 19 a UrhG in Anspruch.

Unsere Mandantin ist Inhaberin der ausschließlichen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an dem Filmwerk „Iron Sky“ und wird durch nicht autorisierte Angebote ihrer Werke im Internet erheblich geschädigt. Sie hat daher die Firma Guardaley Ltd. damit beauftragt, sogenannte File-Sharing-Systeme auf rechtsverletzende Angebote zu überprüfen. Dabei wurden die folgenden Daten durch die Guardaley Ltd. festgestellt und dokumentiert:

HAMBURG

Simone Birkner
Daniela Blanckley
Stefan Ellenberg
Jannika Gorke
Dr. Hans-Martin Gutsch[°]
Kai Jacobsen
Nina Ketzscher
Björn Krämer
Adrian Krampen
Maria Marotta
Dr. John Riecken
Thomas Schlegel[°]
Christoph Schütz

Neumühlen 17
D-22763 Hamburg
Tel.: +49(0) 40 8 22 26 99-0
Fax: +49(0) 40 8 22 26 99 12

BERLIN

Dr. Florian Bachelin, LL.M.[°]
Jürgen Köhler, LL.M.
Andreas Lichtenhahn[°]
Anna Özkaragil, LL.M.
Helge Sasse[°]

Krausnickstrasse 22
D-10115 Berlin
Tel: +49(0) 30 88 71 94-0
Fax: +49(0) 30 88 71 94 44

BANKVERBINDUNG ANDERKONTO

Kto: 1238185282
BLZ: 200 505 50
Hamburger Sparkasse

IBAN DE 41200505501238185282
BIC HASP DE HH XXX

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Berlin • AG Charlottenburg
Reg.-Nr.: PR 547 B
USt.-Ident.-Nr.: DE225169561

www.sasse-partner.com

DIRECT E-MAIL

piraterie@sasse-partner.com

[°] Partner

IP-Nr.: 77.190.84.125
Datum / Uhrzeit: 28.05.2012 / 15:07:30 CET
Dateiname(n): Iros.Sky.2012.XviD.700MB.avi
Datei-Hash: SHA1: 41A602EA07CAB6F25582811E8BAD2FC5FF7732EC

Anhand der festgestellten Daten haben wir beim für die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG örtlich zuständigen Landgericht München I einen Antrag auf Datensicherung und Auskunft gestellt, dem das Landgericht München I entsprochen hat (Beschluss vom 31.05.2012, Aktenzeichen 21 O 10726-12.). Aufgrund dieses Beschlusses hat uns die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mitgeteilt, dass die von der Guardaley Ltd. festgestellte und beweissicher dokumentierte IP-Adresse zum genannten Zeitpunkt Ihrem Internetanschluss zugeordnet war. Damit steht fest, dass die betreffende Datei über Ihren Internetanschluss öffentlich zugänglich gemacht wurde. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (Urteil vom 12.05.2010, Aktenzeichen: I ZR 121/08) spricht der Anscheinsbeweis dafür, dass die Rechtsverletzung von Ihnen selbst als Anschlussinhaber begangen wurde. Sollten Sie darauf abstellen wollen, dass ein Dritter die Rechtsverletzung begangen hat, so hätten Sie dies darzulegen und zu beweisen (OLG Köln, Beschluss vom 11.09.2009, Az.: 6 W 95/09). In diesem Fall käme eine Störerhaftung in Betracht.

Das Anbieten des urheberrechtlich geschützten Filmwerkes zum Download im Internet ohne Einwilligung unserer Mandantin stellt eine rechtswidrige Nutzung und damit eine Verletzung der Urheberrechte dar. Unserer Mandantin steht damit sowohl ein Unterlassungs- als auch ein Schadensersatzanspruch gemäß § 97 UrhG sowie ein Anspruch auf Vernichtung der rechtswidrig erstellten Kopie nach § 98 UrhG zu.

Namens und in Vollmacht unserer Mandanten haben wir Sie daher aufzufordern, die vorbenannte Datei **unverzüglich und dauerhaft** von Ihrem Computer zu entfernen und zu vernichten. Weiterhin fordern wir Sie auf, es mit sofortiger Wirkung zu unterlassen, das vorbenannte Werk unserer Mandantin zum Abruf durch andere Teilnehmer von File-Sharing-Systemen bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder machen zu lassen. Zur Vermeidung einer gerichtlichen Geltendmachung der unserer Mandantin zustehenden Ansprüche haben wir Sie aufzufordern, uns bis spätestens zum

16.06.2012 (Eingang hier)

eine von Ihnen eigenhändig unterzeichnete, unbedingte, unwiderrufliche und vertragsstrafenbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung, für die wir anliegend einen Entwurf beifügen, zukommen zu lassen. Wir weisen Sie nachdrücklich darauf hin, dass die gesetzlich vermutete Wiederholungsgefahr nur durch die Vorlage einer hinreichend strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigt werden kann.

Des weiteren stehen unserer Mandantin Schadensersatzansprüche für die rechtswidrige Nutzung und Aufwendungsersatzansprüche für die Ermittlung, die Providerauskunft und unsere Tätigkeit zu.

Unserer Mandantin ist nicht an einer gerichtlichen Auseinandersetzung gelegen. Daher ist sie bereit, eine zügige außergerichtliche Beilegung der Angelegenheit zu ermöglichen. Wir schlagen Ihnen daher im

Rahmen einer solchen außergerichtlichen einvernehmlichen Einigung als Vergleichsangebot (ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage) eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von

€ 800,00

vor, mit der alle bislang entstandenen Geldersatzansprüche unserer Mandantin abgegolten sind. Unsere Mandantin fühlt sich allerdings nur bis zum

16.06.2012 (Eingang hier)

an das vorgenannte Angebot gebunden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist müssten wir unserer Mandantin empfehlen, zur Wahrung und Sicherung ihrer Rechte sofort gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall weit höhere Kosten auf Sie zukommen werden. Denn neben den gegebenenfalls weitaus höheren Ansprüchen unserer Mandantin auf Erstattung der gesetzlichen Gebühren für dieses Abmahnschreiben laut RVG, den Ermittlungskosten der Guardaley Ltd., den Kosten für die Auskunft Ihres Providers und etwaigem weiteren Schadenersatz kämen zusätzlich noch die erheblichen Kosten eines Gerichtsverfahrens auf Sie zu.

Mit dem fristgerechten Eingang der von Ihnen unterzeichneten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung und der fristgerechten Zahlung des vorgenannten Betrages wäre die Angelegenheit für Sie demgegenüber **endgültig erledigt**.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass unsere Mandantin zum nachhaltigen Schutz ihrer Rechte die Internetbörsen auch in Zukunft überwachen lassen wird, so dass im Falle einer erneuten Rechtsverletzung weitere, erhebliche Forderungen auf Sie zukämen.

Abschließend bitten wir um Verständnis für die Tatsache, dass die vorbenannten Fristen grundsätzlich **nicht verlängert** werden können. **Den Schriftverkehr bitten wir ausschließlich über unser Hamburger Büro zu führen (Telefax-Nummer: 040-822269912).**

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Krampen
-Rechtsanwalt-

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
(im folgenden „[REDACTED]“ genannt)

verpflichtet sich gegenüber der

polyband Medien GmbH
Balanstr. 73
81541 München

(im folgenden „polyband“ genannt)

hiermit unbedingt und unwiderruflich, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Vertragsstrafe in einer von polyband zu bestimmenden Höhe, deren Überprüfung in das Ermessen des zuständigen Amts- oder Landgerichts gestellt wird, zu unterlassen, geschützte Filmwerke der polyband, insbesondere das Werk „Iron Sky“, ohne die erforderliche Einwilligung derselben im Internet Dritten verfügbar zu machen oder machen zu lassen oder sonst wie auszuwerten oder auswerten zu lassen.

[REDACTED] verpflichtet sich ferner, zur Abgeltung der polyband entstandenen Schadensersatzansprüche und der im Zusammenhang mit der Abmahnung und dieser Unterlassungserklärung angefallenen Rechtsanwaltskosten gemäß dem Vergleichsangebot von polyband einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von € 800,00 bis zum 16.06.2012 auf das Rechtsanwaltsanderkonto der Rechtsanwälte Sasse & Partner bei der

<p>Hamburger Sparkasse BLZ 200 505 50 Konto 12 38 18 52 82</p>

unter Angabe des Aktenzeichens „[REDACTED]“ zu leisten.

Erlangen, den

[REDACTED]